



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 482/21 Datum: 02.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211469 Erweiterung und Umbau eines Wohnhauses Gemarkung Crivitz, Flur 17, Flst. 28/5 (Bürgerholz 3, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.12.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Erweiterung und Umbau eines Wohnhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Öffentliche Belangen werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert. Demnach ist das Vorhaben zulässig.

Die Zufahrt ist vorhanden. Das anfallende Regenwasser wird vor Ort versickert.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 26.01.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211469 für die Erweiterung und den Umbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 28/5 der Flur 17 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

